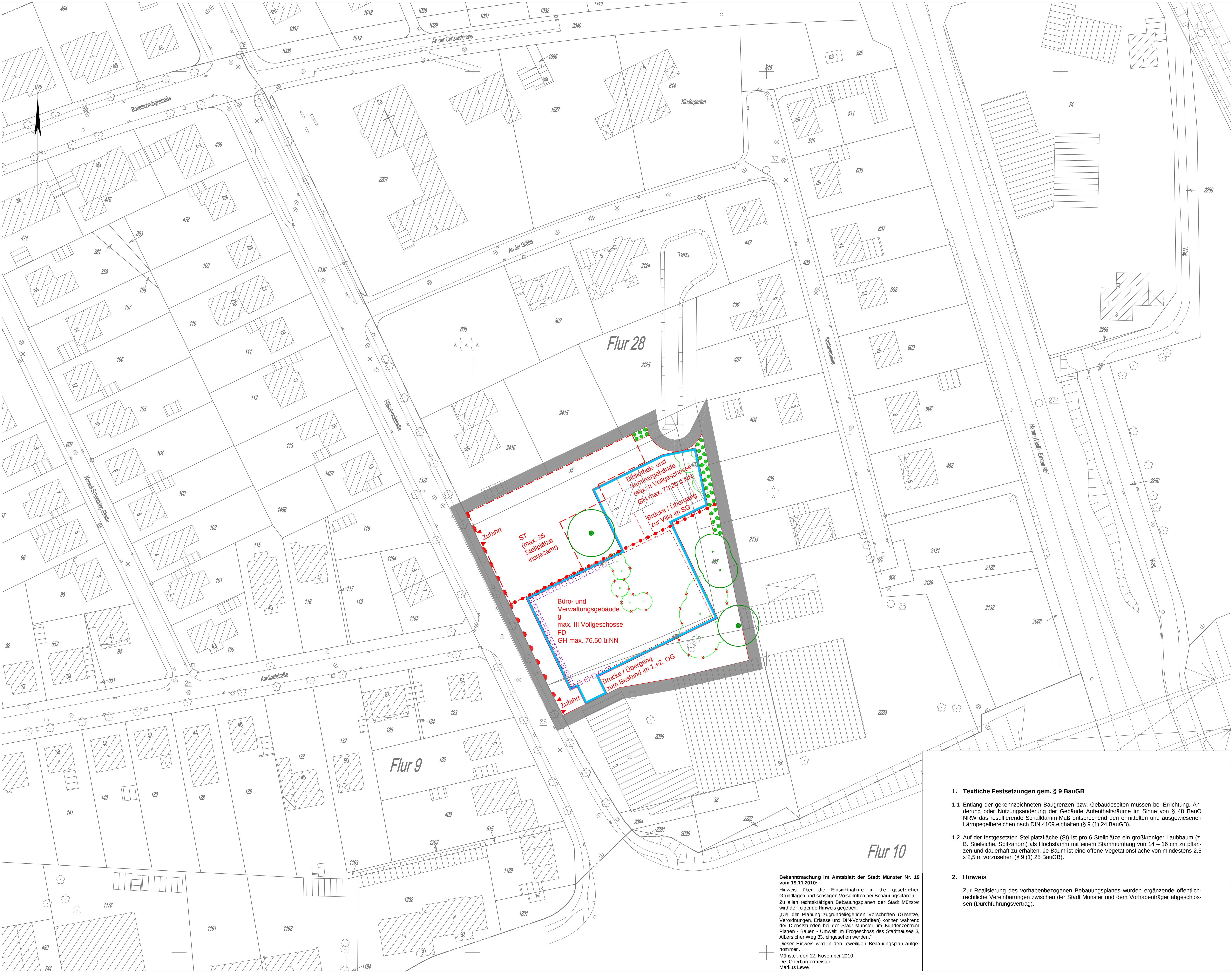




Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:
Hinweis über die Einschnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen
Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:
„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersicher Weg 33, eingesehen werden.“
Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.
Münster, den 12. November 2010
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

1. Textliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB

1.1 Entlang der gekennzeichneten Baugrenzen bzw. Gebäudeseiten müssen bei Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung der Gebäude Aufenthaltsräume im Sinne von § 48 BauO NRW das resultierende Schalldämm-Maß entsprechend den ermittelten und ausgewiesenen Lärmpegelbereichen nach DIN 4109 einhalten (§ 9 (1) 24 BauGB).

1.2 Auf der festgesetzten Stellplatzfläche (ST) ist pro 6 Stellplätze ein großkroniger Laubbaum (z. B. Stieleiche, Spitzahorn) als Hochstamm mit einem Stammumfang von 14 – 16 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Je Baum ist eine offene Vegetationsfläche von mindestens 2,5 x 2,5 m vorzusehen (§ 9 (1) 25 BauGB).

2. Hinweis

Zur Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden ergänzende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger abgeschlossen (Durchführungsvertrag).

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 496 und Vorhaben- und Erschließungsplan Hilstrup - Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entspricht der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Art der baulichen Nutzung

Büro- und Verwaltungsgebäude
Bibliothek- und Seminargebäude

Maß der baulichen Nutzung

III Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
GH Gebäudehöhe

Bauweise

g geschlossene Bauweise

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze

Bauvorschriften

FD Flachdach

Verkehr

Ein- und Ausfahrt
Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Umpflanzung von Flächen zur Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB)
Bäume, Größe eingemessen

Nebenanlagen und Gemeinschaftsanlagen

ST Flächen für Stellplätze

Besondere schallschutztechnische Vorkehrungen

Lärmpegelbereich III nach DIN 4109
Lärmpegelbereich IV nach DIN 4109

Hinweise

Vorgeschlagene Bebauung
Baum, Größe eingemessen
zu fallender Baum
SG Souterraingeschoss

Bestandsangaben

Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Topografische Umrisslinie
Nutzungsgrenze
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist identisch mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Entwurfsverfasser
Münster, 11.09.2006
Vorhabenträger
Münster,
Maas
Hessling
Maas und Partner
Architekten
Landwirtschafts-
verlag
Münster

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 3, 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 3818) m. W. v. 01.07.2005, in Verbindung mit der Bauordnungsverordnung (BauO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), § 96 Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2004 (GV NRW, S. 256) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GONW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666) SGV NW 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.
Plangrundlage
Stand 11/2009

Die Richtigkeit der Plangrundlage wird beschränkt:

Münster, 21.02.2005

Tegtmeyer (L.S.)
Dipl.-Ing. Tegtmeyer
Ld. Städt. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Münster hat am 29.06.2005 gemäß § 2 (1) i.V.m. § 12 BauGB den Beschluss zur Ausfertigung dieses Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 13 vom 06.07.2005 bekannt gemacht.

Münster, 01.09.2006

Der Oberbürgermeister
im Auftrag
Hülk (L.S.)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 12 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 11 vom 30.06.2006 in Kraft getreten.

Münster, 22.06.2006

Tillmann (L.S.)
Oberbürgermeister
Schriftführer

Für die Einhaltung des geltenden Planungsrechtes.

Münster, 01.03.2006

Schultheiß (L.S.) Schowe
Dipl.-Ing. Schultheiß
Stadtdirektor
Dipl.-Ing. Schowe
Ld. Städt. Baudirektor

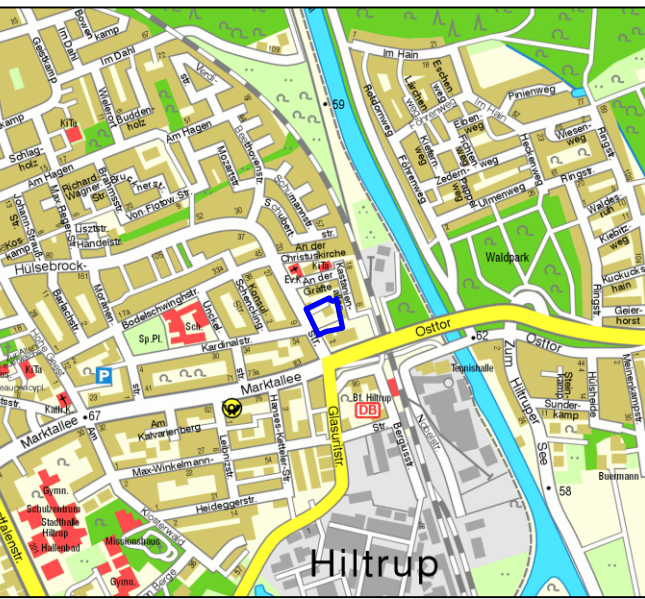
Münster, 25.04.2006

Der Oberbürgermeister
im Auftrag
Hülk (L.S.)

Münster, 03.07.2006

Der Oberbürgermeister
im Auftrag
Hülk (L.S.)

Gemarkung: Hilstrup
Flur: 28
Maßstab: 1:500



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 496 und Vorhaben- und Erschließungsplan Hilstrup - Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße